

Antrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Julia Verlinden, Annalena Baerbock, Dieter Janecek, Manuel Sarrazin, Katharina Dröge, Harald Ebner, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europarechtskonforme Regelung der Industrievergünstigungen auf stromintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb begrenzen und das EEG als kosteneffizientes Instrument fortführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) können Unternehmen bei der EEG-Umlage entlastet werden. Diese Regelung soll vor allem diejenigen Betriebe unterstützen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Statt der vollen – von allen nicht privilegierten Endverbrauchern zu tragenden – Umlage von derzeit 6,24 Cent/kWh, zahlt ein Großteil der entlasteten Unternehmen lediglich eine Umlage von 0,05 Cent/kWh. Im Sinne der Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für besonders energieintensive Unternehmen ist diese Entlastung eine grundsätzlich sinnvolle ordnungspolitische Maßnahme.

Doch mit der Novellierung des EEG im Jahr 2012 wurden die Schwellenwerte für die Inanspruchnahme der BesAR durch die schwarz-gelbe Bundesregierung derart gesenkt, dass mittlerweile beispielsweise auch Großbäckereien und Hähnchenmastanlagen nur noch eine stark verringerte EEG-Umlage zahlen müssen. Auch der Braunkohletagebau profitiert durch die BesAR von einer niedrigeren EEG-Umlage. Allein Vattenfall Europe Mining AG wird durch die BesAR mit knapp 68 Mio. Euro im Jahr entlastet. Dabei steht Braunkohle – die klimaschädlichste Form der Energieerzeugung – sowie unzählige weitere von der EEG-Umlage befreite Betriebe keinesfalls im internationalen Wettbewerb. Nahmen 2012 noch 979 Betriebe die Vergünstigungen in Anspruch, sind es für das Begrenzungsjahr 2014 nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bereits rund 2 100 Unternehmen (Stand: 20. Dezember 2013).

Diese überbordenden Ausnahmen haben nun auch die EU-Kommission auf den Plan gerufen. Sie hat am 18. Dezember 2013 eine Prüfung der Förderung von Unternehmen durch die Teilbefreiung von der EEG-Umlage eingeleitet, da sie durch die Festlegung von willkürlichen Schwellenwerten von Energieverbräuchen eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber Unternehmen in anderen Mit-

gliedstaaten vermutet. Der deutschen Industrie drohen damit unter Umständen sogar Nachzahlungen in Millionenhöhe.

Parallel zur Eröffnung des Beihilfeprüfverfahrens hat die EU-Kommission die Konsultationsphase zum Entwurf der Beihilfavorschriften für Energie und Umweltschutz eingeleitet. Darin werden die Grundsätze staatlicher Fördermaßnahmen zur Kohlendioxidreduzierung in der Energieversorgung und die Integration des europäischen Energiebinnenmarktes skizziert. Darin bezeichnet die Kommission das EEG zwar als sehr kosteneffizientes Instrument, will die festen Einspeisetarife – und damit die Säulen des EEG – jedoch möglichst durch Marktprämien, Quoten, Ausschreibungen, Zertifikate etc. bis Ende 2014 ersetzt haben. Da keines dieser alternativen Instrumente bisher einen Nachweis erbracht hat, kosteneffizienter zu sein, kann dies nur als Versuch der Kommission gewertet werden, den Ausbau der erneuerbaren Energien europaweit ausbremsen zu wollen.

Die Bundesregierung hat es in der letzten Wahlperiode versäumt, trotz der Mahnungen aus Brüssel, eine europarechtskonforme Regelung zur Entlastung der energie- und außenhandelsintensiven Industrie zu entwickeln. Auch im Energiekapitel des im Dezember 2013 geschlossenen Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD findet sich dazu nur ein vager Prüfauftrag. Dessen ungeachtet ist die Bundesregierung aufgefordert, einen Vorschlag vorzulegen, wie sie den Forderungen der EU-Kommission nachkommen wird.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung ein rasches, entschlossenes und zielgerichtetes Vorgehen mit dem Ziel, einerseits die europarechtswidrigen Regelungen zur BesAR zu beheben und gleichzeitig das von allen Fraktionen im Bundestag getragene effiziente und erfolgreiche System der Einspeisevergütungen im EEG zu erhalten. Dabei besteht hoher Zeitdruck, denn die Konsultationsphase zu den Beihilfeleitlinien endet bereits am 14. Februar 2014.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine Regelung, etwa analog zur EU-Strompreiskompensationsrichtlinie, zu entwickeln und mit der EU-Kommission abzustimmen, bei der nur noch tatsächlich stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, begünstigt werden und so den Unternehmen die dringend notwendige Planungssicherheit zurückgegeben;
- sich auf EU-Ebene im Rahmen der Konsultationsphase zum Entwurf der Beihilfavorschriften für Energie und Umweltschutz für die Beibehaltung des effizienten Systems der Einspeisetarife für erneuerbar erzeugten Strom einzusetzen;
- das EEG auf nationaler Ebene als verlässliche Basis für den forcierten Ausbau erneuerbarer Energien in Abstimmung mit den Bundesländern weiterzuentwickeln und damit Planungssicherheit für Investitionen in erneuerbare Energien auch für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Berlin, den 15. Januar 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion